

VIII. Die persönliche Verantwortung für Fehler

Der Richter muss bei immer knapper werdenden Ressourcen an Personal und Sachmitteln versuchen, solchen Systemfehlern entgegen zu wirken. Sicherlich gibt es Fehlerurteile, die vom Gericht nicht zu vermeiden waren, aber dennoch sollte es sich der Jurist nicht zu leicht machen und die Verantwortung auf andere, insbesondere die Angeklagten, Zeugen, Sachverständigen oder Polizeibeamten abschieben. In erster Linie ist er dazu berufen, den richtigen Sachverhalt zu ermitteln und Beweisverfälschungen bloßzulegen.

Wer entscheidet, macht auch Fehler. Aber man muss versuchen, so viele Fehler wie möglich zu vermeiden. Die Strafrichter sollten gemeinsam mit den Polizeibeamten, Gutachtern und Staatsanwälten an diesem Ziel arbeiten. Ein Fehlerurteil fordert das Gewissen aller Beteiligten heraus. Das Gewissen kann sich beruhigen, wenn leidenschaftlich und nachdrücklich, kompetent und ernsthaft, ohne Vorbehalte und ohne einseitige Parteinahme der Fall ermittelt und entschieden wurde.

IX. Fazit

Seit vielen Jahren wird die fehlende Etablierung der Kriminalistik an den deutschen Hochschulen beklagt¹⁴. Diese Forde-

rung ist mehr als berechtigt. Dennoch greift die Kritik vielfach zu kurz. Gefordert wird zwar immer wieder eine bessere Ausbildung der angehenden Strafruristen. Dabei wird aber übersehen, dass die Hochschulen in erster Linie einen Forschungsauftrag zu erfüllen haben¹⁵. Demgemäß kann es nicht allein darum gehen, einen mehr oder weniger tradierten Bestand an kriminalistischen Regeln mit der Weihe einer akademischen Qualifikation zu versehen. Aus dem Kriminalhauptkommissar muss kein promovierter Fahnder werden. Erforderlich ist vielmehr, dass sich die Hochschulen intensiv mit der Analyse von Fehlerurteilen und Ermittlungsspannen beschäftigen. Eine solche Forschung hat keinen ökonomischen Mehrwert. Aber die Minimierung von Fehlentscheidungen ist eine moralische Aufgabe, die nur von einer wissenschaftlichen Kriminalistik erfüllt werden kann.

14 Beispielsweise von *Ackermann*, *der Kriminalist*, 2013, Heft 9, S. 18 ff.; *Weihmann / Schuch*, *Kriminalistik*, 12. Aufl. 2011, S. 52; *Bertel*, *DIE POLIZEI*, 2010, S. 36 und aktuell 2014, S. 56; *Schmitt*, *Archiv für Kriminologie* 1992 (Bd. 190) S. 137 ff.; *Peters*, *Archiv für Kriminologie*, 1984 (Bd. 173), S. 6 ff.

15 Keine Forschungsperspektive enthält z.B. der Aufsatz von *Bode*, *der Kriminalist*, 2009, Heft 6, S. 8 ff.

Der Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen?

Thomas Feltes und Frank Kawelowski

Teil 1

I. Zusammenfassung

Der Einbruchdiebstahl ist noch stärker als andere Delikte abhängig von individuellen wie gesellschaftlichen sozialen Entwicklungen. In Verbindung mit der niedrigen Aufklärungsquote ergibt sich ein gesellschaftliches Problem, das als polizeiliches wahrgenommen wird, dessen Ursachen aber in sozialen Rahmenbedingungen (sowohl regionalen als auch überregionalen) liegen. Zudem fehlen im Bereich des Einbruchdiebstahls wesentliche Informationen zu Täterstruktur und Täterprofilen, um polizeiliche Maßnahmen zu optimieren. Dort, wo solche Informationen vorliegen, sind sie extrem heterogen, was den polizeilichen Zugriff auf dieses Problem ebenso erschwert wie die Tatsache, dass ermittlungserhebliche Beweismittel nur selten am Tatort gefunden und die meisten Täter durch Hinweise aus dem Umfeld oder eher zufällig, weil bei der Tat überrascht, überführt werden. Generell gehen die Autoren davon aus, dass Lösungsansätze ressort- und disziplinenübergreifend erarbeitet werden müssen. Ein solcher »Multi-Agency-Ansatz« gilt als besonders effektiv und effizient bei der Kriminalitätsbekämpfung. Die Fokussierung auf ausländische Diebesbanden oder Großrazzien lenkt von den eigentlichen Ursachen des Problems ab. Präventive Maßnahmen müssen zudem besonders an den die Eigentumsdelinquenz begründenden Faktoren ansetzen, zu denen Kontakt zu devianten und gewalttätigen Gruppen, geringe nachbarschaftliche und familiäre Supervision

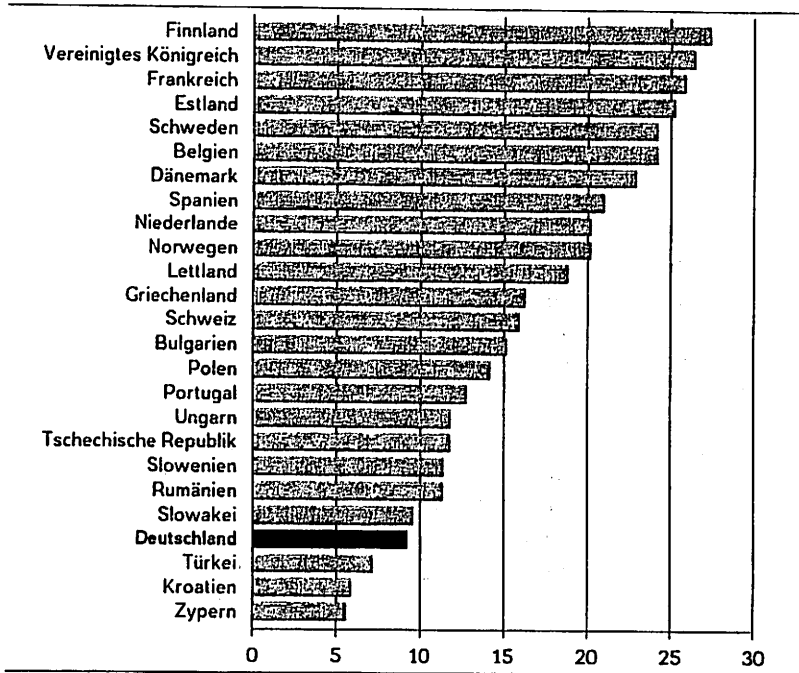
sowie der Konsum von legalen und illegalen Drogen gehören. Aktuelle kriminologische Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung zeigen, dass die Häufung ungünstiger Faktoren in diesen Bereichen Kriminalität produziert. Stadtviertel mit starker Armutskonzentration sind vermehrt (passiv) von Kriminalität betroffen und sie haben (aktiv) einen Verstärkungseffekt für schwere Delinquenz. Die Polizei alleine kann effektiv und nachhaltig weder präventiv noch repressiv notwendige und wahrnehmbare Veränderungen bewirken.

II. Einleitung

Der folgende Beitrag geht zurück auf schriftliche Stellungnahmen, welche die beiden Autoren anlässlich einer Anhörung im Landtag von Nordrhein-Westfalen im Oktober 2013 vorgelegt hatten¹. Teile des Beitrages sind zudem aus dem Abschlussbericht entnommen, den Thomas Feltes für den Senator für Inneres und Sport sowie den Senator für Justiz und Verfassung des Landes Bremen im Jahr 2013 zu einem von dort initiierten Projekt erstellt hatte. Verarbeitet wurden zudem die Erkenntnisse aus einer Untersuchung zur Effizienz der Spurensicherung in der Ruhrgebietsmetropole Essen sowie eine empirische Untersuchung zur Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Wohnungseinbrü-

1 Verfügbar unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-966.pdf> bzw. <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-951.pdf> (31.01.2014)

Opfer eines Einbruchs oder Überfalls im Haushalt in den letzten 5 Jahren, in %



Datenbasis: ESS Runde 4, 2008/2009.

Abbildung 1: Opfer eines Einbruchs in den letzten 5 Jahren (Europa)
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2011Kap10.pdf?__blob=publicationFile Abbildung 1

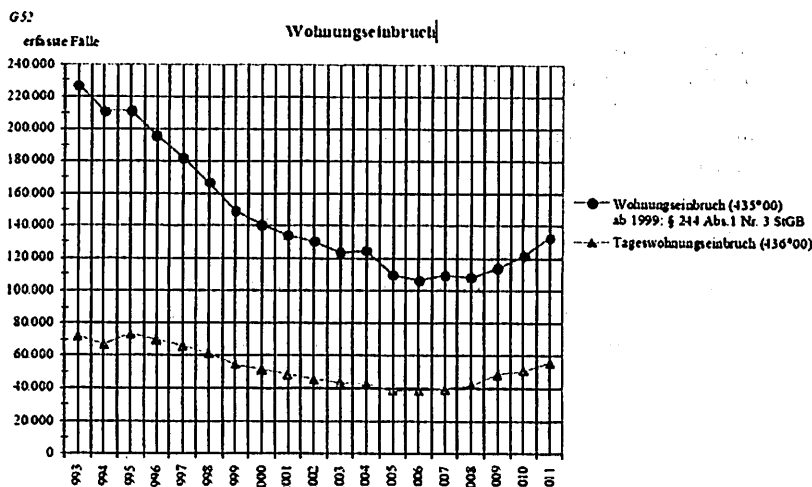


Abbildung 2: Polizeilich erfasste Fälle des Wohnungseinbruchs im Bundesgebiet 1993–2011.
Quelle: PKS 2011, S. 183; 2012 wurden insgesamt 144.117 Wohnungseinbrüche und 61.200 Tageswohnungseinbrüche registriert.

chen² (Feltes 2011 und Kawelovski 2012). Hingewiesen wird außerdem auf die im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention erstellte empirische Studie zu den Motiven der Objektauswahl von Einbrechern (Feltes/Klukkert 2005).

III. Ausgangssituation

Seit dem letzten Jahr vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendwo in Deutschland mit entsprechend aufbereiteten Schlagzeilen (oftmals initiiert von der Politik) darauf hingewiesen wird, dass immer mehr Einbrüche registriert werden. Dabei wird oftmals ein zahlenmäßiger Vergleich zum Vorjahr

hergestellt, der schon aus methodischen Gründen (Veränderungen im Anzeigeverhalten, in der Kontrolldichte, in der Bemessungsgesamtheit u.a.m.) unzulässig ist. Einbruch ist besonders und stärker als andere Delikte abhängig von sozialen Entwicklungen, denn er stellt für potentielle Täter häufig die einzige Möglichkeit dar, ohne Gewaltanwendung und außerhalb der oftmals nicht erreichbaren gesellschaftlich akzeptierten Einnahmen aus legaler Tätigkeit an Geld zu kommen, um an der Gesellschaft teilzuhaben bzw. stoffgebundene und nicht-stoffgebundene Süchte und Abhängigkeiten zu finanzieren. Präventive Maßnahmen müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen, bei diesen Rahmenbedingungen ansetzen, wobei insgesamt Zurückhaltung angebracht ist angesichts der Tatsache, dass Deutschland im europäischen Vergleich beim Einbruchdiebstahl ziemlich am Ende der Belastungspyramide steht (s. *Abbildung 1*) und die Analyse auch längerfristige Trends berücksichtigen muss. Betrachtet man die Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg (s. *Abbildung 2*), so wird deutlich, dass die erfassten Fälle des Wohnungseinbruchs in Deutschland zwischen 1992 und 2005 sehr stark zurückgegangen waren, bevor 2005 der Anstieg begann, der bis zuletzt anhält. Diese »Renaissance des Diebstahls« gilt bundesweit, und dies, obwohl die Zahl der Straftaten insgesamt rückläufig ist.

IV. Der Einbruch und seine Opfer

Dies und die Tatsache, dass die Auswirkungen der Einbruchdiebstähle für die Opfer massiv sind (vgl. Feltes/Klukkert 2005) und dort wichtige Furcht-elemente kumulieren (vgl. Feltes 2007, 2013), machen es sinnvoll und notwendig, sich mit angemessenen Präventionsmaßnahmen zu beschäftigen. So hat eine im Rahmen des Bremer Projektes durchgeführte Opferbefragung (vgl. Feltes/Behn 2013, Behn 2013) gezeigt, dass der Einbruchdiebstahl ein Delikt ist, das besonders schwere und lang anhaltende Folgen hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen für die Opfer haben, und

dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird.

Der Einbruchdiebstahl ist ein Delikt, das prinzipiell alle Bevölkerungsschichten trifft. Allerdings sind Stadtteile, die als Wohnorte von sozial Benachteiligten bekannt sind, von Einbruchdiebstählen besonders stark betroffen. Dies muss bei Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Neuere kriminalgeografische Arbeiten konzentrieren sich daher vor al-

2 Untersucht wurden die Polizeibezirke Oberhausen/Rhl., Mülheim a. d. Ruhr und der linksrheinische Teil des Landkreises Wesel.

lem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung. Sozioökologische Studien und Sozialraumstudien bestätigten, dass die Häufung ungünstiger Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert. Die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung wird nicht nur auf der Individualdatenebene, sondern auch auf der sozioökologischen Kontextebene wirksam. In Stadtvierteln mit starken Armutskonzentrationen zeigte sich in verschiedenen Studien ein Verstärkungseffekt auf schwere Delinquenz vor allem von Jugendlichen. So legen – basierend auf einer Langzeitstudie – Weisburd u.a. (2012) das Augenmerk auf kleinräumige »Micro Communities«, die als Straßensegmente definiert werden. Dabei weisen sie nach, dass sich die Hälfte der begangenen Straftaten in lediglich 5 bis 6 % der Straßensegmente der Stadt ereignet. Diese »Crime Hot Spots« sind nicht in einer einzelnen Nachbarschaft angesiedelt und die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen betroffenen Straßenzügen ist sehr groß. Wesentliche Ergebnisse und Informationen gehen verloren, wenn man den Fokus auf größere Einheiten wie Nachbarschaften oder gar Gemeinden legt. Weisburd u.a. identifizieren zudem eine große Anzahl von Risikofaktoren und beschützenden Faktoren, um daraus präventive Strategien zu entwickeln. Die Botschaft lautet: Schaut euch die (wenigen) Straßen, Wege und Plätze an, die besonders kriminalitätsträchtig sind, und vergleicht nicht Städte, Gemeinden oder gar Bundesländer miteinander. Nur so kommt man den Ursachen für Kriminalität näher und nur so kann man effektive Präventionsstrategien entwickeln (s.a. Wulff/Obergfell-Fuchs 2013). Im Ergebnis wollen Weisburd u.a. das, was als »Hot Spot Policing« diskutiert wird, mit effektiven Präventionsmethoden kombinieren. Die Tatsache, dass es dabei vor allem um soziale Aspekte im Gemeinwesen gehen muss, dürfte nicht verwundern, ist aber für alle, die nach »mehr vom Selben« (Watzlawick) zur Bekämpfung der Kriminalität rufen (mehr Justiz, mehr und härtere Gesetze, mehr Repression, mehr oder gar »härtere« Polizei), eine schlechte Nachricht.

Auf der Suche nach den Faktoren, die Kriminalität und Verbrechenfurcht gleichermaßen reduzieren können, wurden zwei Begriffe geprägt: »Social Cohesion« und »Collective Efficacy«. Letzteres bezeichnet eine besondere Form sozialen Kapitals, wozu folgende Faktoren gehören: Die Bereitschaft einzuschreiten, wenn man eine verdächtige Person in der Gegend bemerkt, die Bereitschaft, für das Verhalten von Jugendlichen in der Nachbarschaft Verantwortung zu übernehmen und die Bereitschaft zu »Reciprocate Social Support«, also zur Reziprozität von sozialen Beziehungen, die Bereitschaft, anderen zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Die Nachbarschaft sollte insgesamt ein »hilfreicher Ort« sein und als solcher wahrgenommen werden, im Gegensatz zu einem Ort, wo jeder ohne Rücksicht auf andere seinen eigenen Weg geht. Man kann Kriminalität dadurch reduzieren, dass man diese Orte verändert. Dazu sollten verschiedene Disziplinen intensiv zusammenarbeiten, um sich mit den Grundlagen und Ursachen der räumlichen Verteilung von Kriminalität näher zu beschäftigen: z.B. Umweltwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kriminologie, Sozialwissenschaften und Geografie.

V. Einbruch, Kriminalität und soziale Beziehungen

Die Tatsache, dass es enge Beziehungen zwischen Kriminalitätsbelastung und sozialen Problemen gibt, ist mannigfaltig

belegt. Die sozialen Eigenschaften von Plätzen und Nachbarschaften sind eng verbunden mit der Kriminalitätsbelastung dieser Gebiete. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst intervenieren, und dazu ist eine Stärkung der informellen Kontrolle notwendig, mit der Kriminalität eher reduziert werden kann als durch formelle (polizeiliche, strafrechtliche) Kontrolle. Insgesamt geht es um die Stärkung der Bereitschaft und der Fähigkeit der Menschen, zusammenzustehen und den sozialen Zusammenhalt (auch) durch informelle soziale Kontrolle zu stärken. Eine solche soziale Kohäsion ist dort gegeben, wo sich Menschen kennen, einander vertrauen und gemeinsame Werte teilen. Die Ergebnisse kriminologischer Untersuchungen zeigen, dass in städtischen Räumen, in denen ein hohes Maß an sozialer Kohäsion bestand, ein niedriges Kriminalitätsaufkommen beobachtet wurde.

Städtische Räume, in denen die Bevölkerung gemeinsame bzw. gemeinschaftliche Wirkkraft entfaltet und die Fähigkeit und Bereitschaft hat, Verantwortung zu übernehmen, sind nicht nur sicherer im Sinne eines geringeren Kriminalitätsaufkommens, sie sind zugleich mit weniger Unsicherheitsgefühlen verbunden und schaffen die Voraussetzungen, damit die Bevölkerung inneren und äußeren Gefahren vitaler begegnen und in außergewöhnlichen Schadenslagen größere Selbstheilungskräfte entfalten kann. Das zentrale, übergeordnete Ziel muss darin bestehen, Strategien zu entwickeln, die dazu geeignet sind, die soziale Kohäsion einer Gemeinschaft soweit zu entwickeln oder zu stärken, dass sie Gefahren selbständig entgegentreten kann bzw. größere Selbstheilungs- und Unterstützungskräfte freisetzen kann.

VI. Der Einbruch und seine Täter

Die für Prävention und Repression wichtige Frage, wer die Täter beim Wohnungseinbruch sind, kann nicht oder nur sehr eingeschränkt beantwortet werden. So wird immer wieder die These vertreten, dass Anstiege von Diebstählen (vor allem in der dunklen Jahreszeit) auf professionelle Täter zurückzuführen seien. Eine Studie für NRW konnte diese These nicht widerlegen, sie konnte sie aber (mangels entsprechender Dunkelfelddaten) auch nicht bestätigen (Kersting/Kiefert 2013). Dass es sich bei den (polizeilich registrierten) Tatverdächtigen in vielen Fällen um Mehrfachtäter handelt, konnte für NRW (dort 25%, Kersting/Kiefert a.a.O.) bestätigt werden.³ Nur ist auch hier festzustellen, dass diese Aussage wenig nützlich ist, da sie sich nur auf die als aufgeklärt bezeichneten Fälle (knapp 14 % aller registrierten Taten in NRW) beziehen kann. Zudem basiert die Feststellung auf einer Tatverdächtigenstatistik, d.h. der Nachweis einer tatsächlichen Täterschaft ist zum Erfassungszeitpunkt nicht erbracht (vgl. dazu Kersting/Kiefert 2013, S. 85, die zudem selbst betonen, dass Hellfelddaten grundsätzlich durch die Selektivität polizeilicher Arbeit verzerrt werden können).

In der Untersuchung von Kawelovski (2012, S. 42 f.) konnte ein unerwartet hoher Anteil von rund 40 % Tatverdächtigen festgestellt werden, bei denen es eine Täter-Opfer-Verbeziehung gab. Dabei handelte es sich um Söhne oder Töchter,

³ Kersting und Kiefert sprechen von Serientätern. Man muss aber berücksichtigen, dass diese Täter nicht unbedingt Einbruchserien begangen haben, sondern unter Umständen ganz andere Delikte. Daher erscheint der Begriff »Serientäter« in diesem Kontext im Zusammenhang mit Einbrechern problematisch.

Ex-Partner, Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen oder ähnliche Beziehungspersonen der Betroffenen. Allerdings muss auch hier berücksichtigt werden, dass es sich um eine Hellfelduntersuchung gehandelt hat.

Dies widerspricht auf den ersten Blick der Richtigkeit der medial vermittelten Annahme, dass Wohnungseinbrüche mehrheitlich durch professionelle, zumeist aus dem Ausland stammende Täter begangen werden. Allerdings wurde bis heute nicht begründet, worauf sich diese Annahme stützt. Zwar muss man davon ausgehen, dass auch die von Kawelovski festgestellten 40 % Tatverdächtigen aus dem unmittelbaren Umfeld nicht das Gesamtfeld der Täter widerspiegeln, da sich ein Tatverdacht gegen eine Person aus dem persönlichen Nahraum des Opfers leichter ergibt als ein Tatverdacht gegen eine dem Opfer gänzliche unbekannt Person. Der drogenabhängige Sohn ist sicherlich bei den Ermittlungen »leichtere Beute der Polizei« als das rumänische Bandenmitglied, das ohne jegliche Opfervorbeziehung seine Tat verbüßt. Andererseits ist der Aspekt der Täter-Opfer-Beziehung beim Einbruchdiebstahl bislang nicht oder kaum wissenschaftlich oder in der polizeilichen Praxis diskutiert worden, so dass sich hier zumindest ein Ansatzpunkt für Ermittlungen und auch für präventive Maßnahmen ergeben kann, während die These der rumänischen Diebesbanden auch durch umfangreiche Polizeirazzien nicht belegt werden konnte⁴. Wenn es aber nachgewiesen ist, dass es einen nicht ganz unmaßgeblichen Anteil an Tatverdächtigen gibt, die zum Opfer eine Vorbeziehung unterhalten haben, darf bei den Ermittlungen auch die Frage an das Opfer nach einem eigenen Tatverdacht nicht außer Acht gelassen werden.

VII. Tatortspuren und Ermittlungsansätze

In dem Bericht einer Arbeitsgruppe in NRW zum Einbruchdiebstahl⁵ wird behauptet, dass aus der Beweglichkeit »der Banden« ein großes Problem für die Ermittler entstehe: *»Der träge Behördenapparat kann bislang mit den mobilen Tätern nicht Schritt halten, weshalb die geschnappten Serientatverdächtige häufig behandelt werden wie harmlose Ersttäter. Oftmals erkennen die örtlich zuständigen Beamten offenbar gar nicht, wen sie da vor sich haben. Daher ergriffen sie auch zu häufig nur »Mindestmaßnahmen«, woraus wiederum »regelmäßig Qualitätsdefizite« entstünden. So würden Datenbanken schlecht gepflegt, Kriminalakten vernachlässigt und erkenntnisdienliche Instrumente wie Fotos oder Fingerabdrücke nicht aktualisiert.*

Ob diese Maßnahmen tatsächlich eine Verbesserung der Aufklärungsquote bringen oder zu einem Rückgang der Einbrüche führen würden, wird implizit behauptet, aber nicht belegt. Vieles spricht dafür, dass zumindest einige der Maßnahmen einen eher beschränkten Einfluss auf die Aufklärungsquote haben. Die NRW-Arbeitsgruppe schlägt ein ganzes Bündel von weiteren Maßnahmen vor. Im Wesentlichen soll es darum gehen, *»neben einem Raster für Serientäter eine Zentralstelle zu schaffen, die den Überblick über die marodierenden Intensivtäter behält. Darüber hinaus sollen die Kriminalpolizisten . . . dazu angehalten werden, auch bei vermeintlichen Lappalien alle Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung auszuschöpfen und umfassende Berichte zu schreiben.«*⁶ Letztlich aber sind diese Forderungen eher ein Stochern im Nebel, da sich konkrete Hinweise daraus bei Aufklärungsquoten von unter 15 % kaum entwickeln lassen.

VIII. Kriminalität und unzureichende Bildung

Kriminalität als Folge unzureichender Bildung wurde jüngst von Entorf und Sieger (2012) untersucht. Die Autoren nennen Gründe, weshalb unzureichende Bildung Kriminalität begünstigt: Nachteile beim Einkommen, fehlende gesellschaftliche Anerkennung, Frustration infolge des verstellten Zugangs zur »Normalität«, Abdrängen in subkulturelle Milieus, schlechte Freunde, kein Sozialkapital, Gefährdung verantwortlichen Handelns durch Drogen- und Alkoholeinfluss, Hedonismus, fehlende Lebensplanung. Sie stellen für Eigentumsdelikte hohe Korrelationen mit »ohne Schulabschluss« und »Abbruch der Ausbildung« fest und berechnen, dass bei einer Verringerung unzureichender Bildung um 50 % der Diebstahl um 13,6 % zurückgehen würde. So könnten bundesweit allein in dem Bereich des Einbruchdiebstahls jährlich rund 400 Mio. Euro eingespart werden könnten⁷. Auch wenn man dieser Berechnung nicht oder nur eingeschränkt folgt, so muss man das Fazit ernst nehmen: Unzureichende Bildung bewirkt direkt und indirekt Kriminalität, und ein steigender Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss führt zu einem deutlichen Anstieg auch von Diebstahldelikten. Die Autoren fordern daher, Ausgrenzung zu vermeiden, positive soziale Interaktion zu fördern, Schulschwänzer wieder zu integrieren und mehr Sozialarbeit vorzuhalten, z.B. zum Übergangsmanagement und zur Bewährungshilfe. Daher müssen geeignete täterorientierte Konzepte und maßgeschneiderte Sanktionen entwickelt werden; vor allem aber müssen die entsprechenden bildungspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden, denn dem Einbruchdiebstahl geht meist ein Bruch des sozialen Netzes voraus, in das die einbrechende Person eingebunden war. Wenn man so will, dann gibt die Entwicklung des Einbruchdiebstahls Auskunft über den gesellschaftlichen Kontext und dessen Veränderung.

IX. Einbruchsmotivation

Befragungen von Einbrechern (Feldes/Klukkert 2005, Müller-Monning 2002) zeigten in Übereinstimmung mit der nationalen und internationalen Forschung, dass es einen spezifischen Zusammenhang zwischen Einbruchsmotivation und individueller Lebenssituation und struktureller Lebenslage des Einbre-

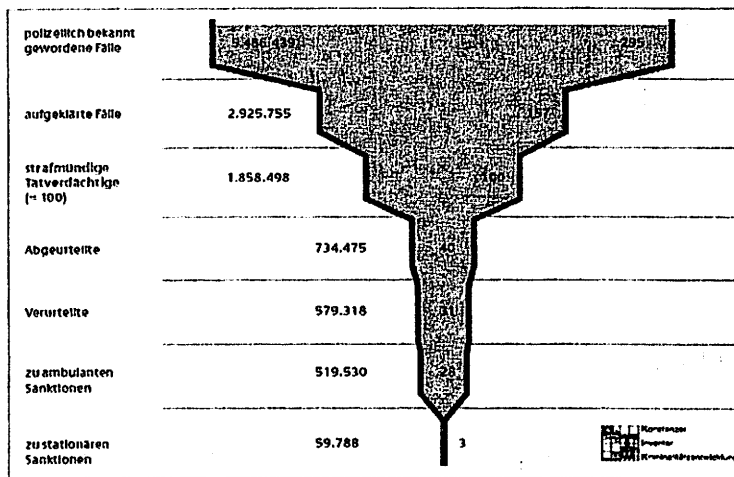
4 S. dazu die Kritik der CDU-Fraktion an den vom Innenminister Anfang 2013 angeordneten Maßnahmen. Die Opposition hatte die Aktion als »hollywood-reife« Inszenierung kritisiert und den Erfolg angezweifelt. Peter Biesenbach, Fraktionsvize der CDU, sagte: »Mir drängt sich der Eindruck auf, dass die Ergebnisse getürkt sind.« Er berief sich auf Informationen aus Polizeikreisen, wonach seit einigen Tagen Haftbefehle bis zum Ende des Einsatzes zurückgestellt worden seien, um sie »erst anschließend zu vollstrecken«. Er wirft darum die Frage auf, ob der Innenminister die Aktion »hollywoodreif inszeniert« habe. Quelle: <http://www.wn.de/Muensterland/2013/03/CDU-kritisiert-hollywoodreife-Aktion-128-Festnahmen-bei-Polizei-Razzien-im-Muensterland> (06.01.2014). Auch der BdK kritisierte »medienwirksame Sonderaktionen«. Die Razzien seien eine »Eintagsfliege«, und der Aufwand an Personal- und Sachkosten für diesen Aktionstag stehe in keiner vernünftigen Relation zu den Ergebnissen. Bei der Großrazzia der nordrhein-westfälischen Polizei Ende Februar 2013 zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls waren 2.600 Polizisten eingesetzt worden. Ende Mai 2013 musste eingeräumt werden, dass darunter lediglich ein tatverdächtiger Einbrecher war <http://www.derwesten.de/politik/kritik-an-show-aktion-nur-ein-einbrecher-bei-gross-razzia-geschnappt-id7980952.html> (25.05.2013)

5 <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/einbrecherbanden-hier-schlagen-die-diebe-am-haeufigsten-zu-a-892313.html> (07.04.2013)

6 S. oben; Zitat von dort entnommen

7 Eine Verringerung unzureichender Bildung würde insgesamt die durch Kriminalität entstandenen Kosten in Deutschland pro Jahr um 1,4 Mrd. Euro senken.

Schaubild 2.1-1: Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell). Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin, 2004. Verbrechen und Vergehen insgesamt, ohne Straftaten im Straßenverkehr. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der 2004 registrierten strafmündigen Tatverdächtigen



Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik.

Abbildung 3: Strafverfolgungstrichter
Quelle: Bundesministerium des Innern, 2. Periodischer Sicherheitsbericht, S. 14

chers gibt. Der Einbruch ist tätertypspezifisch und hängt nur mittelbar von der Anmutungsqualität der Objekte ab, in die eingebrochen wurde. Die befragten Täter machten deutlich, dass sich der Einbruchdiebstahl durchaus »lohnt«, da die Entdeckungswahrscheinlichkeit relativ niedrig ist.

Der spezifische Zusammenhang zwischen Einbruchsmotivation und individueller Lebenssituation ist häufig und besonders bei jungen Tätern das Scheitern von Normalität. Das Scheitern in den Übergängen in unterschiedliche soziale Räume bzw. Lebenswelten hinein kann (aber muss nicht) das Abrutschen in die Delinquenz bedeuten. Eingebrochen wird dann, wenn keine andere Problemlösungsstrategie zur Verfügung steht, wobei das, was als »Problem« vom Täter empfunden bzw. definiert wird, nicht mit der Problemdefinition von staatlichen Institutionen oder Bevölkerungsmehrheit übereinstimmen muss. So kann schon das Ausgeschlossen sein von jugendlichen Cliquen, die soziale Wärme vermitteln können, welche in der Familie nicht mehr vorhanden ist, als ernstes individuelles Problem wahrgenommen werden, ebenso wie das Fehlen finanzieller Mittel, um dem Konsumanspruch und dem (auch) benachteiligte Schichten prägenden Hedonismus zu entsprechen. Damit kann der Einbruch als Copingstrategie gesehen werden, mit der (aus der Sicht des Täters) Schlimmeres verhindert werden soll (Müller-Monning 2002, S. 350).

Die jüngste Dunkelfeldstudie von Görgen u.a. (2013, S. 54 ff.) hat gezeigt, dass signifikante Prädiktoren von Eigentumsdelinquenz (mangelnde) Moral, der Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden und Gruppen, eine geringe elterliche Supervision sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis sind. Interessant ist auch, dass die Jugendlichen der Polizei relativ viel präventiven Einfluss zusprechen, während die anderen Berufsgruppen nicht als besonders einflussreich wahrgenommen werden. Die Polizei rangiert hier nach Freundinnen/ Freunden sowie Eltern auf Platz 3 und deutlich vor Sozialarbeiterin-

nen/Sozialarbeitern und (ganz am Ende) Lehrerinnen/Lehrern (aaO. S. 73).

X. Weniger Einbrüche durch schnellere und härtere Strafen?

Generell wird immer wieder (und fälschlicherweise) davon ausgegangen, dass potentielle Täter durch die (möglichst rasche) Verhängung und Vollstreckung von Strafen davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Gründe hierfür sind meist individuelle »Erfahrungen« oder persönliche Eindrücke. Die seit vielen Jahren vorliegenden wissenschaftlichen Studien und empirischen Untersuchungen zeigen aber, dass eine Abschreckungswirkung meist nicht festgestellt werden kann, und wenn, dann ist sie bei verschiedenen Tätergruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. Zudem gibt es einen eher mäßigen Zusammenhang zwischen Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit und Rückfälligkeit (s. dazu ganz aktuell und mit weiteren Nachweisen Nagin 2013).

Zuletzt wurde in Deutschland die Legalbewährung von 400 jungen mehrfach-auffälligen Tätern im Hinblick auf eine unterschiedlich lange Verfahrensdauer untersucht. Ein spezialpräventiver Effekt zügiger Verfahren und schneller Sanktionen konnte dabei nicht nachgewiesen werden (Bliesener/Thomas 2012).

Auch die Untersuchung nordrhein-westfälischer Modellprojekte, die durch Vernetzung und Kooperation der einzelnen Verfahrensbeteiligten eine Verfahrensbeschleunigung nicht nur erreichen wollten, sondern auch in teilweise erheblichem Maße erreichten, hat ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass kürzere Erledigungszeiten spezialpräventive Effekte haben (Verrel 2012, S. 521 ff.).

Auch die Höhe der Strafandrohung hat keinen Einfluss auf die Bereitschaft zur Begehung einer Straftat. Es gibt lediglich eine gewisse Wirkung der erwarteten Verfolgungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit (nachgewiesen z.B. für den Bereich des Straßenverkehrs). Die Gründe für die fehlende Wirkung der Abschreckung sind beschrieben: In der Regel werden Taten nicht rational geplant, es erfolgt keine Kosten-Nutzen Kalkulation und keine Pro-Contra Abwägung durch Täter ist (z.B. aus gruppenspezifischen Gründen) nicht möglich, zumal die Vor- und Nachteile häufig nicht umrechenbar sind (Bsp.: der »Kick«- oder »Event-Charakter« solcher Taten im Vergleich zu der tatsächlich erzielbaren Beute und der möglicherweise zu erwartenden Strafe). Hinzu kommt die Erkenntnis, dass die Täter einen eher kurzen Zeithorizont haben, was jedenfalls für Gruppen von Jugendlichen gilt⁸. Zudem zeigten frühere Studien, dass generell der Strafraum von Jugendlichen deutlich höher eingeschätzt wird, als er sich tatsächlich im StGB darstellt. Die Studie von Schumann u.a. (1987) zeigte in Bezug auf die Strafschwere keine beachtenswerten Zusammenhänge

8 »... they do not see crime (a particular crime) as an action alternative rather than that they abstain from it because they fear the consequences (their assessment of the risk of getting caught). People who do not see crime as an action alternative do not tend to engage in crime regardless of whether they assess the risk of getting caught as very high or very low« (Wikström u.a. 2011).

mit der späteren Delinquenz. Dies bedeutet, dass die Variable der Strafschwereerwartungen bedeutungslos für die Erklärung von Delinquenz ist. Abschreckung durch Furcht vor Entdeckung konnten die Bremer Forscher für die Mehrzahl der untersuchten Formen delinquenten Verhaltens ebenfalls nicht nachweisen. *Schumann* (2003, S. 211) weist auf die »positive Verarbeitung von Milde« hin, die eintreten kann, wenn eine Jugend- oder Freiheitsstrafe zwar angedroht, nicht aber verhängt wird.

Dem entspricht auch das Ergebnis der Befragung von *Görge* u.a. (2013, S. 72), wonach die präventive Effektivität der »strengen Bestrafung« als am niedrigsten, die Effekte der Verbesserung der Aussichten auf einen Job sowie »ihre Sorgen und Probleme anhören« als am höchsten eingeschätzt werden. Auch die »Information über mögliche Konsequenzen« wird als eher wenig präventiv bewertet.

Schon 2010 hatte eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (*Spiess* 2012) gezeigt, dass zu freiheitsentziehender Sanktion Verurteilte ein höheres Rückfallrisiko haben als Verurteilte mit milderer Sanktion. Bewährungsstrafen wiederum produzieren deutlich niedrigere Rückfallquoten als vollzogene Freiheits- und Jugendstrafen.

Sowohl *Müller-Monning* (2002) als auch unsere eigene Studie (*Feldes/Klukkert* 2005) konnte in Übereinstimmung mit anderen Studien feststellen, dass Straftat von Einbrechern auch als »Ruhepause mit Fortbildungscharakter« gesehen wird. Haft fördert Delinquenz. Diese bekannte kriminologische Einsicht gilt auch für Einbrecher. Die Haft selbst und ihre Folgen dienen nach übereinstimmender Meinung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht dazu, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

XI. Das Dunkelfeld

Man muss davon ausgehen, dass das Dunkelfeld die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Einbrüche mindestens verdoppelt, da die Dunkelzifferrelation beim schweren Diebstahl bei 1:1 bis 1:2 liegt (*Schwind* 2011, S. 38 ff., S. 48). Auf ein angezeigtes Delikt kommen demnach ein bis zwei

weitere, nicht angezeigte Delikte. Für Deutschland ergibt sich demnach folgende Berechnung:

	Anzahl	Relation
Tatsächlich begangene Taten (einschl. Dunkelfeld ⁹)	360.000	100
Polizeilich registrierte Taten	144.000	40
Ermittelte Tatverdächtige (Aufklärungsquote 15,7 %)	22.600	6,2
Vor Gericht gebrachte Tatverdächtige (Einstellungsquote ca. 75 % ¹⁰)	Ca. 5.600	1,6

Tabelle 1: Ausfilterungsprozess beim Einbruchdiebstahl

Demnach werden von 100 Tätern eines Einbruchs sechs bis sieben polizeilich als Tatverdächtige ermittelt und lediglich einer oder zwei werden vor Gerichte gebracht (was nicht bedeutet, dass er auch verurteilt wird). Dieses Ergebnis kann niemanden überraschen, der sich mit dem sog. »Strafverfolgungstrichter« (s. *Abb. 3*) beschäftigt hat, denn selbst bei Tötungsdelikten¹¹ und Raubtaten haben wir vergleichbare Relationen. So werden bundesweit jährlich ca. 5.000 Tötungsdelikte begangen, wovon lediglich die Hälfte polizeilich registriert wird. Verurteilt werden ca. 740 Täter, d.h. auf 100 Täter kommen hier knapp 15 Verurteilungen.

⁹ 144.000 polizeilich registrierten Taten plus 216.000 Taten im Dunkelfeld (144.000x Dunkelziffer-Faktor 1,5); das sog. »Graufeld«, d.h. Taten, die zwar der Polizei gemeldet, dort aber nicht weiter bearbeitet werden, wird hier nicht berücksichtigt.

¹⁰ 2011 wurden 76,6 % aller anhängig gewesenen Verfahren gegen konkrete Beschuldigte von den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten eingestellt bzw. es wurde von der Verfolgung abgesehen. Von den Verfahren, die mit dem Ziel einer Verurteilung bzw. Sanktionierung zu Gericht gebracht wurden (23,4 %) waren 47,1 % Anklagen zum Amts- und Landgericht und 49,9 % Strafbefehlsanträge. Daten entnommen der Rubrik »Aktuelles« der Kriminologischen Gesellschaft mit Datum 26.03.2013, dort zusammengestellt anhand der Staatsanwaltschaftsstatistik 2011; verfügbar unter www.krimg.de/drupal/node/86 (28.03.2013).

¹¹ Der Rechtsmediziner *Brinkmann* (2002) geht davon aus, dass einem registrierten Tötungsdelikt zwei bis drei nicht entdeckte Fälle gegenüberstehen, vgl. auch *Kroll* o.J.

Symposium »Wohnungseinbruch« am 6. November 2013 in Gelsenkirchen Ein Tagungsbericht

Dr. Daniela Pollich, KOKin Julia Erdmann M.A. und Prof. Dr. Jonas Grutzpalk*

Wohnungseinbruch ist, besonders in der dunklen Jahreszeit, ein aktuelles Phänomen. Nachdem die Fallzahlen ab Mitte der 1990er Jahre noch gesunken waren, lässt sich in den letzten Jahren in vielen Ländern Europas ein deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität erkennen. Das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) Nordrhein-Westfalen (NRW) und die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamts (LKA) NRW nahmen das zum Anlass, dem Thema eine ganztägige gemeinsame Veranstaltung zu widmen. Gut 180 Interessierte, insbesondere aus der polizeilichen Praxis, waren der

Einladung gefolgt und kamen am 6. November 2013 in der Zentrale der FHÖV in Gelsenkirchen zusammen.

I Einführung

Beim Thema Wohnungseinbruch bieten sich mehrere Ebenen der Betrachtung an. So kann man das Phänomen aus einer kriminalistisch-kriminologischen Perspektive beleuchten

* *Dr. Daniela Pollich* und *Julia Erdmann* sind Mitarbeiterinnen der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW (Kontakt: kkf@polizei.nrw.de), *Jonas Grutzpalk* ist Professor für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) NRW (Kontakt: jonas.grutzpalk@fhoev.nrw.de).